

Niederschrift
zur Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2026

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:42 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Mitglieder des des Stadtrates:	siehe Anwesenheitsliste
Gäste:	Herr Eisemann – Amtsleiter Haupt- und Wirtschaftsamt Frau Reilein – Amtsleiterin Finanzen Herr Schönfeld – Amtsleiter Bauamt Frau Wambsganß – Amtsleiterin Ordnungsamt Herr Kröpfer – Sachbearbeiter Brandschutz Frau Ladde – Stabsstelle Herr Chrost – Ortsbürgermeister Osterode a. F. Herr Bomeier – Ortsbürgermeister Zilly Herr Altenburg – Ortsbürgermeister Wülperode 15 Bürger Presse
Protokollführung:	Christina Görlitz

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Kirste eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zunächst wird unser diesjähriges Neujahrsbaby, Livio Leander Gerlach, herzlich willkommen geheißen.

2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kirste stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 24 Stadträten fest.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Hunze aus Osterwieck:

Bittet um Informationen zum Löschwasser in der Einheitsgemeinde.

Weiterhin spricht er die Sauberkeit hinsichtlich des Hundekots an. Überall liegen Beutel, die achtlos weggeworfen worden sind. Die Bürger zahlen doch Steuern.

Dann äußert er sich zur Parkplatzsituation in der Florian-Geyer-Straße. Die Einmündungen und Zuwegungen werden zugeparkt. Der Politeur entscheidet nach Kennzeichen, wen er anspricht und wen nicht. Er spricht nicht jeden Verkehrsteilnehmer an. Da sollte mal Abhilfe geschaffen werden.

Herr Heinemann erwidert, dass er nicht feststellen kann, dass unser Politeur Bürger ungleich behandelt. Er soll jedoch mit Fingerspitzengefühl handeln. Dass Kennzeichen gemieden werden, kann er sich nicht vorstellen.

Zum Thema Hundekot sagt er, dass man ordnungswidrig handelt, wenn man ohne Beutel spazieren geht. Evtl. sollten wir dahingehend auch Handeln. Eine Steuer ist jedoch eine Abgabe an den Staat ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei einer Gebühr kann man eine Gegenleistung erwarten, z.B. Kita-Gebühr und Kita-Platz, aber bei einer Steuer hat man keinen Anspruch.

Zum Löschwasser erklärt er, dass am 21.01.2026 im Innenministerium ein Gespräch mit den dortigen Mitarbeitern stattfand. Im Ergebnis wurde deutlich gemacht, dass wir als Stadt ein Löschwasserkonzept erstellen müssen. Wenn in diesem steht, dass wir Löschkissen als kurzfristige Lösung bauen, dann kann das genehmigt werden. Herr Schönhardt, der Chef der Bauordnungsbehörde des Landkreises Harz, hat beim Neujahrsempfang in Dardesheim bestätigt, dass für Löschkissen unter 50 m² Aufstellfläche keine Baugenehmigung mehr notwendig ist. Für unsere derzeit in Planung befindlichen Kissen mit 100 m³ benötigen wir jedoch eine Genehmigung. Die entsprechenden Bauanträge liegen beim Landkreis vor.

Christoph Ballhausen aus Rhoden:

Herr Ballhausen fragt zum geplanten Windpark in Hornburg, ob es von Seiten der Stadt Kommunikation mit Hornburg gibt, da sowohl die Bürger aus Rhoden als auch aus Osterode dagegen sind. Dort ist ein Natur- und Wasserschutzgebiet. Der Bau muss unbedingt verhindert werden.

Herr Eisemann antwortet, dass wir nicht explizit dazu in Kontakt mit der Stadt Hornburg stehen. Wir werden allerdings ganz normal im Rahmen des Verfahrens beteiligt beim F-Plan und beim B-Plan. Wir werden angehört und geben unsere Stellungnahmen ab. Ob das hilft, kann jedoch niemand sagen.

Herr Ballhausen fragt, ob Rhoden als Ort etwas unternehmen kann?

Herr Eisemann teilt mit, dass wir die Nutzung dieser Flächen damals schon abgelehnt haben. Daran halten wir auch weiterhin fest. Der uneingeschränkte Rückhalt kann zugesichert werden.

Herr Ballhausen weist nochmals auch auf die Nähe zum Grünen Band hin!

Anke Fischer aus Deersheim:

Ist schockiert beim Thema Löschwasser, dass 35 Jahre nach der Wiedervereinigung das Trinkwassernetz nicht ausreichend ist. Die Bürger haben Angst, wenn man so etwas hört. Man hört auch, dass die Probleme seit 2015 bekannt sind. Ist das so?

Herr Heinemann antwortet, ob das seit 2015 bekannt ist, weiß er nicht. Bekannt ist aber, dass es seit längerem ein Problem darstellt. Lange Zeit konnte Wasser aus fließenden Gewässern entnommen werden. Im Sommer führen diese jedoch oftmals kein Wasser mehr. In den letzten Jahren hat die Stadt 6 Zisternen gebaut, aber leider wurde noch nicht genug Abhilfe geschaffen. Bisher wurden die Löschkissen auch nicht auf den Grundschutz angerechnet. Die Planung einer Zisterne ist jedoch wesentlich umfangreicher und dauert länger als bei einem Löschkissen. Mittlerweile akzeptiert das Land mittelfristig die Anrechnung auf den Grundschutz. In Hessen dachte man, dass durch den Hochbehälter genug Trinkwasser vorhanden ist, dem ist aber nicht so. Die Zisterne ist Luftlinie 280 Meter vom Unglücksort entfernt. Auch aus der Aue wurde Wasser entnommen, aber erst nach einer entsprechenden Nachalarmierung.

Frau Fischer fragt, welche Orte denn über zu wenig Wasser in den Leitungen verfügen?

Herr Heinemann antwortet, dass in jedem Ort, der vom Hochbehälter in Osterwieck profitiert, genug Trinkwasser in den Leitungen ist. Zu wenig Wasser im Netz ist in den Orten Lüttgenrode, Götdeckenrode, Wülperode, Rhoden, Osterode, Veltheim, Rohrsheim.

Frau Fischer sagt, dass die Leistungen doch alle schon mal saniert worden sind. Liegen denn noch Leistungen aus DDR-Zeiten?

Diese Frage kann Herr Heinemann leider nicht beantworten.

Er erklärt weiter, dass in Hoppenstedt eine Pumpe steht, die das Wasser den Berg hinauf nach Rhoden transportiert. Wenn das Wasser hochgepumpt wird, dann könnte das für einen Erstangriff reichen, aber die anderen Orte, wie z.B. Wülperode, Götdeckenrode, Suderode etc., hätten in der Zeit dann kein Wasser. Laut Aussage des TAZV soll die Hauptleitung, die von Osterwieck Richtung Bühne geht, mittelfristig ersetzt werden. Das ist aber Zukunftsmusik von morgen. Im Moment müssen wir damit leben, dass es nicht möglich ist, durch die Trinkwasserleitung die Ortschaften Rhoden und Osterode mit Löschwasser zu versorgen. Der TAZV liefert vordergründig Trinkwasser und ein größerer Leitungsquerschnitt könnte auch bedeuten, dass das Trinkwasser nicht rein bleibt, sondern verkeimt.

Frau Fischer sagt, dass es vor 2015 doch auch ging, da gab es doch auch keine Probleme.

Herr Heinemann erwidert nochmals, dass damals die Entnahme aus Fließgewässern erfolgte, die jetzt trocken sind. Aus der Aue konnte problemlos Wasser entnommen werden, jetzt kann man im Sommer trockenen Fußes durch die Aue durchlaufen. Bis 2015 gab es noch nicht so enorme Grundwasserprobleme. Im Brandfall nutzen wir Fließgewässer, wenn Wasser da ist, aber es reicht nicht.

Frau Fischer fragt, ob es nach der Sanierung des Trinkwassernetzes eine Veränderung geben wird?

Herr Heinemann geht davon aus, dass punktuell eine Änderung eintritt, wenn dann eine 300er Leitung nach Bühne liegt. Dann haben wir alle Probleme hinter Hoppenstedt wohl gelöst. Das ist aber ein Thema beim TAZV, da haben wir keinen Entscheidungsspielraum.

Herr Seetge ergänzt, dass im Jahr 2023 die Aue im Hessendamm trocken war. Die klimatischen Bedingungen fordern zum Handeln auf. Wir müssen dringend das Löschwasserkonzept überarbeiten. Lange Wegstrecken, die gebaut werden mussten, gab es schon früher. Das wird heute auch genau noch so gemacht. Es ist notwendig, dass wir das Konzept erstellen. Das Trinkwassernetz kann die ausreichende Menge nicht hergeben, schon aus Qualitätsgründen nicht.

Herr Heinemann teilt noch mit, dass der TAZV mit Blick Richtung Trinkwasser untersucht, wie ergiebig das Netz an bestimmten Stellen ist. Eine Untersuchung in Richtung Löschwasser passiert gleich mit.

Frau Julia Bockwoldt aus Hessen:

Betreibt mit ihrer Schwester eine Pferdephysiotherapie sowie einen Pensionsstall und das seit 8 Jahren. Das aktuelle Grundstück kann nicht mehr erweitert werden, daher ist sie auf der Suche nach einem anderen Grundstück, als Gewerbebetrieb. Es wird für einen Reitplatz eine Fläche von 20 x 40 Metern benötigt. Eine Bauvoranfrage für die Bahnhofstraße 15 b wurde abgelehnt. Das Grundstück steht nicht zur Verfügung. In Juni 2025 wurde die Stadt kontaktiert und angefragt, ob das Pachten des alten Bahnhofs möglich ist, um vorübergehend Platz zu schaffen. Im September kam das Angebot zum Kauf der Fläche sowie das Einreichen einer Bauvoranfrage. Im Oktober befasste sich der Ortschaftsrat im nicht öffentlichen Teil damit und gab ein positives Feedback ab. Im Januar 2026 erfolgte die Rückmeldung vom Landkreis in Form eines Anhörungsschreibens sowie die Ablehnung aus diversen Gründen. Z.B. wegen der fehlenden Löschwasserversorgung dort. In der Nähe ist kein Hydrant, so die Aussage. Jedoch befindet sich direkt vor dem Grundstück einer und auch ein Teich. Ihr fehlt das Verständnis für die Situation und die Ablehnung für einen 20 x 40 Meter großen Sandplatz. Sie bittet um politische Unterstützung der Stadt bzw. des Stadtrates gegenüber dem Landkreis. Gern kann die Stadt auch beim Anhörungstermin anwesend sein.

Herr Heinemann teilt mit, dass wie eine Möglichkeit finden werden, dass jemand mit zu dem Termin fährt. Er fragt nochmals direkt nach, ob nur ein Sandplatz hergestellt werden soll. Er weist auch darauf hin, dass sich die Nutzungsart des Grundstückes dadurch evtl. ändern könnte.

Herr Kiebjieß startet einen Erklärungsversuch. Er sagt, dass manche Anträge seltsam ausgelegt werden. Ein Sandplatz ist eine bauliche Anlage, diese braucht grundsätzlich Brandschutz. Ein Sandplatz zieht aber keinen Grund nach sich, dass man Löschwasser braucht. Die Aussage des Landkreises hält er für Quatsch.

Herr Goy bittet darum, dass die Sache nochmals geprüft werden soll. Für den Platz wäre das eine deutliche Aufwertung. Es ist derzeit eine Industriebrache. Keiner weiß, was sich im Untergrund befindet. Seitens des Ortschaftsrates Hessen wird das Projekt unterstützt.

Herr Seetge fragt, ob mal diskutiert wurde die Umnutzung von solchen Brachen evtl. über Fördermittel mit einem B-Plan zu versehen.

Frau Hoffmann aus Hessen:

Bittet darum zu prüfen, ob eine Einschränkung für privates Feuerwerk in der Silvesternacht möglich ist. In Hessen haben mehrere Menschen ihr zu Hause verloren, jedes Jahr verletzt sich eine Reihe von Menschen, Haus- und Nutztiere erleiden große Angst. Allein 29 Rettungseinsätze von Großtieren in Deutschland gab es in der letzten Silvesternacht. Tasso meldete mehr als 900 entlaufene Tiere. Ein Verbot oder zumindest eine Einschränkung würde einen großen Beitrag leisten. Wernigerode und auch Quedlinburg haben diesen Schritt bereits gewagt. Eine Petition zu diesem Thema wurde bereits von mehr als 3 Millionen Menschen unterzeichnet. Hornburg z.B. hat einen zentralen Platz für Feuerwerk. Das Feiern soll mit dieser Bitte nicht verboten werden. Jedoch ist sie sich sicher, dass Feuerwehrkameraden eher eine Brandwache abhalten würden, als über Stunden im Einsatz zu sein und Feuer löschen zu müssen.

Herr Heinemann würde diesen Antrag als Verwaltung gern entgegennehmen und in den Arbeitsgang des Rathauses aufnehmen.

Herr Alexander Kottwitz aus Rhoden:

Herr Kottwitz aus Rhoden fragt, wann es wieder so weit sein wird, dass in Rhoden Baurecht erteilt wird, da viele anbauen, erweitern oder neu bauen wollen. Er geht auch davon aus, dass Versicherungen sich umschauchen werden und die Prämien steigen werden, wenn der Brandschutz nicht gegeben ist. Er befürwortet die Löschkissen, aber Baurecht muss erlangt werden. Für die Bürger muss es weitergehen!

Herr Heinemann teilt mit, dass für eine Zisterne Anträge gestellt worden sind. Wann der Landkreis diese genehmigt, kann nicht gesagt werden. Wir möchten die Zisterne so schnell wie möglich bauen. Wir sind dabei Baurecht in Rhoden herzustellen.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 18.12.2025

Herr Körtge möchte nochmals ein Statement zum Thema Protokollführung abgeben. Einige Leute haben da etwas in den falschen Hals bekommen. Im letzten Protokoll steht, „Herr Körtge spricht einen Dank für die Protokollführung aus. Diese wird immer besser gegenüber den vergangenen Jahren.“ Ich würde mich jetzt rauswinden wollen und würde sagen, ich meine das nicht langfristig, sondern eher kurzfristig. Es bezog sich definitiv auf die Arbeit von Frau Görlitz. Die ist einfach immer besser geworden und da wollte ich einfach mal eine Lanze für diese Frau brechen und möchte das auch so protokolliert haben. Anstatt der letzten Jahre würde er dann eher der letzten Monate sagen. Das liegt ihm sehr am Herzen, dass das nochmals vorgebracht wird.

Herr Heinemann erwidert, dass nicht jeder das Lob an Frau Görlitz als Kritik an die Vorgängerin aufgefasst hat.

Herr Kirste bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.12.2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 18.12.2025 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss 104-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Abwägungskatalog sowie die Satzung des Bebauungsplans „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 (anteilig) beschlossen.

Beschluss 168-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Planentwurf, die Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes „Rudolf-Breitscheid-Allee 24“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 16, Flurstücke 432/20 teilweise, 20/7 teilweise, 64/7 teilweise beschlossen.

Beschluss 170-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Steuerhebesatzung mit einem Steuerhebesatz in Höhe von 480 v. H. in der Grundsteuer A zum 01.01.2026 beschlossen.

Beschluss 171-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Anwendung eines Positionspapiers für die Verwendung des Sondervermögens beschlossen.

Beschluss 172-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Antrag „Planmäßige Modernisierung und energetische Sanierung städtischer Gebäude“ der „Freien Fraktion“ in geänderter Form zugestimmt.

Beschluss 173-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Verwaltung mit der Suche nach potentiellen Investoren für das geplante Baugebiet „An der Ilse“ beauftragt. Die Baugebiete „An der Ilse“ und „Issigland“ sollen zeitgleich ausgeschrieben werden.

Beschluss 174-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Gründung einer kommunalen Energie-Beteiligungs-GmbH grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird aufgefordert, die weiteren erforderlichen Schritte bis zur Gründung der Gesellschaft einzuleiten und bei Vorliegen aller notwendigen Voraussetzungen den finalen Beschluss dem Stadtrat erneut vorzulegen.

Beschluss 179-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine weitere Freigabe für das Feuerwehrhaus Osterwieck in Höhe von 500.00 € beschlossen. Weitere Aufträge für das FF-Gerätehaus Osterwieck werden nicht vergeben.

Beschluss 180-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses „Feuerwehrhaus Osterwieck“ und der Vergabe der Ausschusssitze und des Ausschussvorsitzes zugestimmt.

Vorsitz: Herr Körtge

Mitglieder: Frau Barner, Herr Wüstemann, Herr Seetge, Herr Kiebjieß,
Herr Meuche, Herr Neuhäuser

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 175-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Ankauf des Flurstücks 152, Flur 6, Gemarkung Osterwieck zu einem Preis von 85.000 € zugestimmt.

Beschluss 176-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Aufhebung des Beschlusses Nr. 350-III-2022 vom 07.07.2022 sowie die Veräußerung der Flurstücke 418 und 420 der Flur 7 in der Gemarkung Deersheim zu einem Kaufpreis von insgesamt 28.000,00 Euro mit einer Nutzungsaufnahme von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zugestimmt.

Beschluss 182-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Antrag auf Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Nikolaistraße 21 in Osterwieck zugestimmt.

Beschluss 183-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Vergabe von Dachbauarbeiten für die „Erschließung des Saalgebäudes Schützenstraße 13 in Osterwieck“ mit einer Auftragssumme von brutto 40.969,49 Euro zugestimmt.

Beschluss 184-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Antrag des Betreibers zur Aufstellung eines Warenautomaten auf dem Grundstück „Mittelstraße 10“ abgelehnt.

7. Informationen des Bürgermeisters

Herr Heinemann informiert über

- Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2023 wurden beim RPA des LK Harz eingereicht und dort geprüft.
- Der Haushalt 2025 wurde mit Auflagen genehmigt.
- Am 21.01. führte er ein Gespräch im Innenministerium. Im Ergebnis dieses Gesprächs wurde sich darauf geeinigt, dass die Erstellung eines Löschwasserkonzepts für die Stadt Osterwieck als sinnvoll angesehen wird. Sollte bei der Erstellung dieses Löschwasserkonzepts sich zeigen, dass der Grundschutz durch die mittelfristige Verwendung der sog. Löschwasserkissen gewährleistet werden kann, wird man sich im Innenministerium nicht dagegen verschließen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Eigenschaften der sog. Löschkissen bei Frost noch nicht vollständig untersucht sind. Beim Neujahrsempfang in Dardesheim teilte Herr Dr. Schönhardt vom Landkreis Harz mit, dass für Löschkissen, die weniger als 50 qm Fläche benötigen, nach geänderter Rechtsauffassung des Landkreises, keine Baugenehmigung mehr notwendig ist.
- Im Januar kam es im gesamten Stadtgebiet zu ergiebigen Schneefällen. Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern des Bauhofs und den anderen im Winterdienst tätigen Organisationen für die umsichtige und schnelle Räumung der Straßen.
- Die ehemalige Feuerwache in der Ernst-Thälmann-Str. in Osterwieck steht zukünftig nicht mehr als Wahllokal zur Verfügung. Das Wahllokal wird sich zukünftig im Bunten Hof befinden.

Herr Kiebjieß fragt, ob bei Benutzung des Bunten Hof als Wahllokal auch der Fahrstuhl von den Wählern genutzt werden kann.

Herr Heinemann antwortet, dass das Wahllokal dann barrierefrei ist und der Fahrstuhl selbstverständlich genutzt werden kann.

Herr Seetge fragt, ob das Gebäude der ehemaligen Feuerwehr verkauft wird.

Herr Eisemann erklärt, dass das Gebäude der Wohnungsgesellschaft gehört und dann zukünftig privat genutzt wird.

Herr Eisemann informiert sodann über die Kita-Entwicklung und deren mögliche Auswirkung. Das Thema bleibt weiterhin aktuell und es muss sich innerhalb der Gremien weiter unterhalten werden. Die Zahlen sind nachstehend aufgeführt.

Betrachtung mit Hort			
	Belegung 31.03.2025	Belegung 01.03.2026	Belegung 01.08.2025
Berßel	26	22	17
Bühne	43	0	0
Dardesheim	50	54	51
Deersheim	47	51	53
Hessen	77	74	71
Lüttgenrode	35	34	31
Hort OW	123	139	129
Osterwieck	59	60	53
Rhoden	16	16	15
Rohrsheim	32	0	0
Schauen	31	28	25
Veltheim	23	20	18
Wülperode	35	44	36
Zilly	41	41	39
Gesamt	638	583	538
Auslastung	79%	83%	77%

Betrachtung ohne Hort			
	Belegung 31.03.2025	Belegung 01.03.2026	Belegung 01.08.2025
Berßel	26	22	17
Bühne	11	0	0
Dardesheim	28	33	25
Deersheim	35	38	31
Hessen	44	49	40
Lüttgenrode	35	34	31
Osterwieck	59	60	53
Rhoden	16	16	15
Rohrsheim	17	0	0
Schauen	31	28	25
Veltheim	23	20	18
Wülperode	22	27	24
Zilly	31	25	20
Gesamt	378	352	299
Auslastung	75%	73%	62%

8. Informationen aus dem Ordnungsamt zu den Themen Löschwassersituation, Feuerwehrgebührensatzung und Risikoanalyse

Der Teil der Präsentation wird als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Löschwasser:

Herr Kruse ist der Meinung, dass die Messungen nicht abgewartet werden müssen.

Herr Heinemann ergänzt, dass es bei den weiteren 3 Kissen darum geht, wo diese am sinnvollsten sind. Wir brauchen auch eine Baugenehmigung, dann können wir anfangen.

Herr Kießjieß ist verwundert, dass die Bearbeitung eines Bauantrages so lange dauert. Nach BauO LSA gibt es eine Frist von 3 Monaten, nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen. Man kann schriftliche Auskunft verlangen, ob alle Unterlagen vollständig sind und mit der Antwort beginnt die 3-Monatsfrist. Das als Tipp, damit wir nicht ewig warten.

Herr Heinemann berichtet, dass der Mitarbeiter im Krankenstand ist. Bisher hat die Anrechnung auf den Grundschatz gefehlt. Der Landkreis hat diesbezüglich im Innenministerium angefragt und es wurde abgelehnt. Die Anträge bleiben beim Landkreis solange unbearbeitet, bis eine Klärung vom Innenministerium vorliegt. In der Praxis wird daher dem Löschwasserkonzept etwas vorgegriffen.

Herr Neuhäuser nimmt auf die Aussage von Frau Wambsgaß Bezug, wonach Löschkissen mittelfristig durch Zisternen ersetzt werden müssen. Mittelfristig sind ca. 10 Jahre? Ja. Werden wir denn Baugenehmigungen bekommen? Wir können erst loslegen, wenn das klar ist.

Herr Heinemann ergänzt, dass wir in Bauanträgen zur Stellungnahme aufgefordert werden und bestätigen müssen, ob Löschwasser vorhanden ist.

Herr Seetge fragt, ob es zur Erstellung des Löschwasserkonzepts nicht Sinn macht, eine gemeinsame Sitzung von Ausschuss und Wehrleitern durchzuführen, da die Feuerwehren schließlich das Umsetzen müssen, was im Konzept steht.

Herr Heinemann hält das grundsätzlich für sinnvoll erklärt jedoch, dass die Feuerwehren dafür nicht zuständig sind. Das muss die Gemeinde allein machen. Das ist eine Pflicht der Gemeinde.

Herr Neuhäuser ergänzt, dass man aber Spezialisten zu Rate ziehen kann!

Feuerwehrgebührensatzung:

Herr Körtge dankt zunächst für die Ausführungen. Er weiß, dass das Thema mit viel Arbeit verbunden ist, jedoch sind bereits 2 Jahre ins Land gegangen. Dass alles rechtlich geprüft werden muss, ist klar, aber es gibt in Magdeburg, in Raguhn, in Wernigerode und in noch vielen anderen Orten in Sachsen-Anhalt bereits fertige FFW-Gebührensatzungen. Man kann mit den Gemeinden Kontakt aufnehmen und sich austauschen. Er ist sich sicher, dass so eine Satzung aller spätestens vor der Sommerpause fertig sein muss.

Herr Heinemann ist der Meinung, dass wir Sorgfalt nicht durch Eile ersetzen sollten.

Herr Kiebjieß fragt, wann wir den Vertrag mit dem TAZV finalisieren können. Viele Kommunen haben einen Vertrag mit ihrem Wasserversorger. Wie ist die Zeitschiene?

Herr Heinemann antwortet, dass die Hydrantenmessungen noch ausstehen. Diese erfolgen nach der Frostperiode.

Herr Kruse ergänzt, dass die Gemeinde Huy seit 2022 eine Kostensatzung hat. Kann man dort nicht mal wegen Amtshilfe anfragen. Dann gibt es bei den Landesverbänden auch Mustersatzungen. Die Zeit bis Sommer ist zu lang. Es lag ja auch schon mal eine Satzung vor. Er schließt sich dem Antrag von Herrn Kawitzke an, dass die Satzung am Ende des 1. Quartals vorliegen muss.

Herr Seetge fragt, ob es Erfahrungswerte vom Huy gibt hinsichtlich der Rechtssicherheit der Satzung? Dann kann man ableiten, wo Schwierigkeiten auf uns zu kommen. Jeder weiß, wie die Haushaltslage ist. Es ist dringend notwendig, dass diese Satzung fertig wird.

Frau Wambsganß bestätigt, dass selbstverständlich der Kontakt zu den umliegenden Gemeinden gesucht wurde, sie hat mit den Sachbearbeitern für KLR gesprochen. Jedoch funktioniert Copy/Past nicht. Wir müssen das für unsere 17 Feuerwehren machen. Blankenburg z.B. hat nur 8 Feuerwehren. Wir haben eine riesige Datenmenge. Die Hürde ist das alles auseinanderzuklamüsern.

Es gab auch Klageverfahren, aber die Satzungen vom Huy und Halberstadt haben vor Gericht standgehalten.

Risikoanalyse:

Herr Kiebjieß fragt zur Hydrantenmessung wie lange es dauert, bis Ergebnisse vorliegen?

Herr Heinemann sagt, dass die Herren Chrost und Kabisch mit einem eigenen Gerät gemessen haben.

Herr Chrost antwortet, dass jeder Ort mit ca. 3 Hydranten ungefähr 2 Tage in Anspruch nimmt.

Herr Heinemann ergänzt, dass im Gespräch mit dem TAZV z.B. gesagt wurde, dass eine Messung fehlerhaft ist, wenn Wasser in der Leitung steht, was bereits am Berg hochgepumpt wurde und auf dem Weg nach Osterode war. Das weiß der TAZV besser, als unsere FFW-Kameraden. Evtl. braucht der TAZV für die Messung und Auswertung 3 Wochen.

Herr Seetge gibt den Hinweis, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung sich auch einsetzen könnten, wenn man das wüsste.

Herr Kruse hätte es schön gefunden, wenn das Thema im Ausschuss vorbesprochen worden wäre, der ja bekanntlich 2-mal ausgefallen ist.

Herr Kröpfer stellt klar, dass nicht alle Hydranten gemessen werden. 130-150 € kostet eine Messung. Gemessen wird am Ortseingang und -Ausgang und an neuralgischen Punkten. Es ist eine Geldfrage. Es erfolgen enge Absprachen bezüglich der Messungen. Sobald Ergebnisse vorliegen, schauen wir weiter. Nur nochmals als Klarstellung, es wird nicht jeder Hydrant gemessen!

Herr Seetge findet es logisch und nachvollziehbar, dass nicht jeder gemessen wird. Der TAZV kennt die Leitungsquerschnitte. Mit 2 Messungen pro Ort können wir ein Konzept für die Zukunft erstellen.

9. Beschlussvorlage 190-IV-2026

Antrag zur Löschwasserversorgung

Herr Kawitzke führt in die Vorlage ein und teilt nochmals mit, dass die Versorgungslage schon lange bekannt ist, oft hat er in den Stadtratssitzungen gefragt, ob es einen neuen Stand gibt. Ihm dauert alles zu lange, sei es die Risikoanalyse oder die Kostensatzung. Wir als Stadtrat sollten uns auf die Fahne schreiben, dass wir Löschkissen im erforderlichen Maße bauen. Wir müssen vorankommen und den Bürgern den Schutz gewähren, den sie verdient haben.

Herr Meuche unterstützt den Antrag, er ist der Meinung, dass wir nun handeln müssen. Es war genug Zeit.

Herr Kiebjieß teilt mit, dass es in der Stellungnahme der Verwaltung sinngemäß heißt, dass man Ergebnisse erst zu gewissen Zeitpunkten vorlegen kann. Als die Fraktion im vergangenen Jahr den Antrag „Wohnungsbau“ gestellt hat, wurde die Verwaltung aufgefordert, Zeitpunkte festzusetzen. Jetzt könnten wir die Verwaltung fragen, wann die Punkte umsetzbar sind.

Frau Wambsganß ergänzt, dass bei den Löschkissen Bauantragsgenehmigungen vorliegen müssen und erst dann kann gebaut werden. Wie jedoch die Firmen dann einsatzbereit sind, können wir nicht beeinflussen. Das Vorliegen der Gebührensatzung ist im Sommer 2026 realistisch. Die Risikoanalyse ist so gut wie fertig, lediglich das Löschwasser fehlt noch.

Herr Neuhäuser ist der Meinung, dass wir nicht zu lange diskutieren sollten. Jedoch bedeutet der Punkt 3 der Vorlage geradezu einen Freibrief für die Vergabe. Wir sollten wenigstens eine Obergrenze festlegen. Wir dürfen nicht machen, koste es was es wolle!

Herr Heinemann teilt zu Punkt 1 mit, dass die Fortschreibung der Risikoanalyse theoretisch nicht nötig ist. Die letzte Analyse ist von 2022 mit Ausnahme der Löschwasserthematik. Dabei sind wir aber nicht Herr des Verfahrens, wir sind auf die Zuarbeit anderer angewiesen. Bei der Kostensatzung muss unterschieden werden zwischen Kostensatzung und dem was Feuerwehr und Katastrophenabwehr betrifft. Wenn es gewünscht ist, erstellen wir eine Satzung, die uns bei der ersten Klage um die Ohren gehauen wird. Der Stadtrat hatte bereits über die Risikoanalyse befunden, wir müssen das jetzt umsetzen, was da drinsteht. Die abgegebenen Termine können jedoch nicht akzeptiert werden. Der Plan ist, dass wir an dem Thema weiter dran sind, dass wir Löschkissen bauen und diese dann durch Zisternen ersetzen, so lange, bis jeder Ort mit ausreichend Löschwasser versorgt ist.

Herr Kawitzke ist der Meinung, dass die Aufarbeitung, wie sie heute erfolgt ist, schon deutlich früher hätte erfolgen müssen. Es wurde immer wieder nachgefragt. Das Verständnis der Stadtratsmitglieder wäre deutlich besser mit dem Wissen und den Informationen von heute. Dann hätte man auch nicht mit Fristen arbeiten müssen.

Herr Dr. Janitzky teilt mit, dass wir das Ganze mit der Friedhofsgebührensatzung schon mal durchhaben. Jeder Ort hat einen anderen Friedhof mit anderen Gegebenheiten und genauso ist es jetzt bei den Feuerwehren. Wir sollten uns die Zeit nehmen, die nötig ist, auch wenn es hätte schon fertig sein können. Wir müssen aber die derzeitige Situation auch annehmen. Wir dürfen nichts machen, was wir im Nachhinein bereuen. Wenn wir jetzt 2 Kissen aufstellen, dann brennt es an 3. Stelle. Wir werden mit dem ganzen Thema noch länger als 10 Jahre beschäftigt sein. Wir müssen tätig werden und sukzessive Kissen durch Zisternen ersetzen. Beim Bau des Feuerwehrgerätehauses stand auch alles fest, der Bauplan etc., aber auf äußere Einflüsse haben wir keinen Einfluss. Schnelle Umsetzung heißt jedoch nicht mit festem Termin.

Herr Seetge ist der Meinung, dass der Antrag von Herrn Kawitzke nicht erst seit gestern in der Verwaltung bekannt ist und daher genug Zeit war, jetzt konkrete Daten zu benennen.

Herr Kirste fasst zusammen und fragt den Rat, ob grundsätzliche Einigung besteht, dass wir alle 4 Punkte aus dem Antrag umsetzen und erledigen. Herr Kawitzke könnte jederzeit Änderungen an der Zeitschiene vornehmen. Der Entscheidungsvorschlag könnte aber auch abgelehnt werden. Man könnte die Verwaltung fragen, wann sie die Punkte abarbeiten kann und dann den Rat fragen, ob es eine Mehrheit dafür gibt.

Herr Heinemann erwidert nochmals, dass der Antrag offene Türen einrennt. Die Analyse wird fortgeschrieben, wir sind derzeit dabei weitere Kissen zu bauen, die Gebührensatzung muss gerichtsfest sein. Wir sind bei allen Themen dabei diese abzuarbeiten. Es kann jedoch z.B. nicht gesagt werden, wann der Landkreis die Bauanträge genehmigt, da haben wir keinen Einfluss.

Herr Dr. Janitzky ist der Meinung, dass wir den Antrag annehmen sollten und die Fristen komplett rausnehmen sollten. Dann bräuchten wir allerdings den Antrag gar nicht mehr. Wir haben festgestellt, dass wir in vielen Punkten abhängig von Dritten sind. Wenn wir einen Termin festlegen und die Fristen nicht eingehalten werden, haben wir nichts gekonnt. Ein Termin kann auch nicht zugesagt werden, wenn wir von Dritten abhängig sind.

Herr Neuhäuser sieht die Notwendigkeit für den Beschluss. Er würde vorschlagen, in den Punkten 1 bis 4 die Fristen zu streichen und durch das Wort „unverzüglich“ zu ersetzen. Unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern und einen 5. Punkt einfügen, dass in jeder zukünftigen Stadtratsitzung über den aktuellen Stand berichtet wird.

Herr Kirste sieht dies als Antrag und fasst nochmals zusammen, dass die Fristen gestrichen werden, durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt werden und ein 5. Punkt eingefügt wird, dass in jeder Sitzung berichtet wird.

Herr Kiebjieß bestätigt, dass man natürlich nicht weiß, wie lange es dauert, bis eine Baugenehmigung erteilt wird, aber man kann sagen, wie lange es nach Genehmigung bis Fertigstellung dauert. Wenn man sich natürlich dem Antrag von Herrn Neuhäuser anschließt, wäre das hinfällig.

Herr Kawitzke fragt, ob es denn realistisch ist, dass die Kostensatzung und die Analyse zum Ende des 3. Quartal vorliegen.

Frau Wambsganß antwortet, dass sie alles im Sommer vorlegen wird. Sie möchte dann nicht über 3 Wochen reden, daher sagt sie Sommer 2026. Bis dahin kann sie gern in jeder Sitzung berichten.

Herr Kirste fragt nochmals, ob es sich bei der Aussage von Herrn Kawitzke um einen Antrag handelt, nämlich das 1. Quartal durch das 3. Quartal zu ersetzen, was Herr Kawitzke bestätigt.

Er fasst daher zusammen, dass ein Antrag von Herrn Neuhäuser vorliegt, wonach die Fristen durch „unverzüglich“ ersetzt werden sollen und ein 5. Punkt eingefügt werden soll und ein Antrag von Herrn Kawitzke als Antragsteller vorliegt, der eine Änderung vom 1. ins 3. Quartal vorsieht.

Herr Kiebjieß hält den Antrag von Herrn Neuhäuser als weitreichender, daher sollte über diesen zuerst entschieden werden.

Herr König stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion über welchen wie folgt abgestimmt worden ist:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Herr Kirste fasst nochmals zusammen, dass nunmehr über den Antrag von Herrn Neuhäuser, wonach die Zeitangaben in „unverzüglich“ geändert werden und ein 5. Punkt hinzugefügt wird, dass in allen kommenden Stadtratsitzungen über das Fortschreiten der Themen informiert wird. Herr Kirste bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	3
Enthaltung:	1

Der Antrag von Herrn Neuhäuser wurde angenommen und der Antrag von Herrn Kawitzke ist daher obsolet.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck fordert die Verwaltung auf, die Fortschreibung der Risikoanalyse unverzüglich zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck fordert die Verwaltung auf, die Kostensatzung der Feuerwehr unverzüglich zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Bau von „Löschwasserkissen“ in den Ortschaften Rhoden und Osterode mit der unverzüglichen Fertigstellung.
4. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Bau weiterer Löschwasserkissen/Löschwasserkissen gemäß Risikoanalyse unverzüglich.
5. In allen kommenden Stadtratsitzungen wird über das Fortschreiten der Arbeiten berichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	2
Enthaltung:	0

10. Beschlussvorlage 191-IV-2026
Antrag zur Anschaffung von Hundekotbeutelspender sowie
turnusgemäße maschinelle Straßen- und Gossenreinigung

Frau Schröder führt in die Vorlage ein.

Herr Eisemann ergänzt, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Unterlagen beigelegt ist. Besonders hervorzuheben ist, dass wir keine maschinelle Reinigung durchführen. Wir haben eine Satzung, die die Straßenreinigung den Bürgern auferlegt. Sollte sich das ändern, müssten wir eine entsprechende Gebührenordnung erlassen, was zu erheblichen Kosten für die Bürger führen wird. Zum Thema Hundekot wurde letztmalig mit den Ortsbürgermeistern im Jahr 2023 gesprochen.

Herr Strube ergänzt, dass es nicht schön ist, wenn überall Hundekot liegt. Das Aufstellen von Spendern ist jedoch nicht die Lösung. Wer keinen Beutel dabei hat, wird auch nicht zum Spender greifen. Er ist gegen den Antrag.

Herr Reuer bestätigt, dass das Problem da ist, allerdings ist bei der Unvernunft der Hundehalter ein Spender auch nicht sinnvoll. Die Beutel liegen auch oft in den Büschen. Vielleicht sollte die Entscheidung auf die Ortschaften heruntergebrochen werden. Sollten Ortschaften Hundekotbeutelspender haben wollen, sollen sie entsprechende Standorte mitteilen. Die Unvernunft ist jedoch insgesamt zu groß.

Herr Seetge beobachtet in Hessen, dass die Haufen auch unter den Behältern liegen. Das Aufstellen von mehr Mülleimern hat ein kleines bisschen etwas gebracht. Evtl. sollten noch mehr Mülleimer aufgestellt werden. Zum Thema Straßenreinigung muss der Politeur in den Ortschaften tätig werden und vermehrt auf die Straßenreinigung hinweisen. Früher wurden Zettel an die Anwohner verteilt und darauf hingewiesen.

Herr Neuhäuser fragt sich, wie die erwähnte 2-Klassen-Gesellschaft in dem Antrag zustande kam.

Frau Barner erwidert, dass die LKWs aus Deersheim von der Hühnerfarm in Richtung Dardesheim fahren. Die Straße dort immer schmutzig ist. Auf den Dörfern ist es das gleiche Bild. Die Landwirte verunreinigen die Straße. Da muss mal jemand erwischt werden, der auch wieder reinigt.

Herr Reuer sagt, ob nun innerhalb oder außerhalb von Ortschaften, der Verursacher ist immer für die Reinigung verantwortlich und nicht die Kommune. Der Landwirt ist am Ende seiner Arbeiten verpflichtet, den Dreck auch zu beseitigen.

Herr Kiebjieß fasst nochmals die Äußerungen von Frau Barner zusammen und erwidert, dass zwischen den Ortschaften auch keine Reinigung stattfindet und der Antrag daher sinnlos ist.

Herr Kawitzke stellt den Antrag, den Punkt 2 zu streichen und den Punkt 1 in die Ortschaften zur Entscheidung zu verweisen.

Herr Neuhäuser hinterfragt nochmals den Antrag von Herrn Kawitzke: Wenn über den 1. Punkt entschieden wird und in die Ortschaften verwiesen wird, dann soll jeder Ort entscheiden und wenn die Orte ja sagen, dann werden welche aufgebaut und wenn nein, dann nicht?

Herr Heinemann ergänzt, dass es ein insgesamtes Ärgernis darstellt. Bei der Anzahl der Spender in Osterwieck entsteht der Eindruck, je mehr Spender desto mehr rumliegender Kot.

Vermeehrt betrifft das die Leute, die in der Stadt spazieren gehen. In den Orten wird eher die Feldflur genutzt. Mit mehr Spendern wird das Problem nicht gelöst. Sinnvoller wäre es die Leute zu kontrollieren, um zu prüfen, ob diese Beutel dabeihaben und ansonsten diese entsprechend abzustrafen.

Frau Schröder hält die Mitführung von Beuteln für keine gute Sache. Das würde zu Lasten der Bürger gehen, wenn sie keinen Beutel mitgenommen haben. Man muss an die Vernunft der Bürger verweisen.

Herr Heinmann erwidert, dass die maschinelle Straßenreinigung dem Bürger mehr in die Tasche greift, als eine Ordnungswidrigkeit für diejenigen, die keine Beutel mitführen. In der Stadt Goslar z.B. kostet die Stadtreinigung jedem Haushalt mehr als 100 Euro im Monat.

Herr Dr. Janitzky ist der Meinung, dass sich ausreichend Hundekotbeutelspender in der Stadt befinden. Nachteilig ist, dass die Leute zwar die Beutel benutzen, nicht jedoch die Mülleimer und der Müll dann herumgeworfen wird. Mit der Aufstellung von noch mehr Mülleimern erreichen wir nichts. Wenn noch mehr Mülleimer vorhanden sind, dann wird stattdessen noch mehr Hausmüll öffentlich entsorgt und dann brauchen wir bald keine schwarzen Tonnen mehr und entsorgen alles auf Stadtkosten. Der Antrag muss abgelehnt werden. Weiterhin hat die Stadt Osterwieck keine Straßenreinigung, die die Bürger in irgendeiner Weise von seiner Pflicht entbindet.

Herr Körte stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	4
Enthaltung:	0

Herr Kirste stellt daher fest, dass die Diskussion beendet ist und fasst zusammen, dass über den Antrag von Herrn Kawitzke abzustimmen ist, wonach der Punkt mit den Hundekotbeutel Spendern an die Ortschaftsräte zu verweisen ist und der Punkt 2 (Straßenreinigung) zu streichen ist.

Herr Reuer spricht sich für den Antrag aus, Herr Strube ist dagegen, da die Ortschaftsräte jederzeit selbst einen entsprechenden Antrag stellen können.

Herr Kirste bitte um Abstimmung zum Antrag von Herrn Kawitzke:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	12
Enthaltung:	0

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. In jedem Ortsteil der Stadt Osterwieck (einschließlich aller eingemeindeten Dörfer) wird schnellstmöglich mindestens ein Hundekotbeutelspender mit dazugehörigem

Abfallbehälter aufgestellt. Die Spender sind dauerhaft zu befüllen und zu warten. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31. März 2026 die Standorte in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern festzulegen und die Aufstellung umzusetzen.

2. Die maschinelle Straßen- und Gossenreinigung wird ab dem Jahr 2026 mindestens einmal pro Quartal flächendeckend in allen Ortsteilen der Stadt Osterwieck durchgeführt – nicht länger überwiegend nur im Kernort Osterwieck. Die Verwaltung wird beauftragt, den Reinigungsplan entsprechend anzupassen und die zusätzlichen Kosten im Haushalt 2026 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	21
Enthaltung:	0

11. Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Lüttgau fragt, ob noch Schneezäune beim Bauhof vorhanden sind. Antwort lautet nein. Er bittet darum, zu prüfen, ob in Zukunft wieder welche aufgestellt werden könnten. Weiterhin möchte er wissen, ob innerhalb der Verwaltung mit KI gearbeitet wird bzw. ob dies in Betracht gezogen wird. Er meint damit kein ChatGPT, sondern eine Vollversion, die professionell eingesetzt werden kann, die z.B. Anträge bearbeiten kann.

Herr Eisemann antwortet, dass KI nicht strategisch eingesetzt wird.

Herr Heinemann teilt mit, dass die Sachbearbeiter KI ab und zu mal nutzen, z.B. für Formulierungen. Er steht dem Thema positiv gegenüber, verweist jedoch aus Kostengründen auf die vorläufige Haushaltsführung.

Herr Lüttgau fragt ergänzend, ob denn bereits geprüft wurde, wie teuer das wird. Als Beispiel für die Nutzung erwähnt er den Empfang. Die KI kann Anfragen beantworten, daher kann die Arbeit vereinfacht werden.

Herr Heinemann teilt nochmals mit, dass er bei konkreten und sinnvollen Vorschlägen dem Thema offen gegenübersteht.

Herr Neuhäuser erwähnte in einer der letzten Stadtratssitzungen, dass noch immer Plakate hängen, die auf die Schlossfestspiele hinweisen. Die Veranstaltung war mittlerweile vor einem dreiviertel Jahr.

Herr Kruse fragt bezüglich des neuen Gerätehauses, ob denn mittlerweile die Funkverbindung zur Polizei Magdeburg hergestellt werden konnte bzw. ob die Leitung mittlerweile steht.

Herr Kröpper antwortet, dass der ehrenamtliche Funkbeauftragte sich mittlerweile mit der Polizei und mit unserem IT-Beauftragten, Herrn Fibranz, verständigt hat. Wie der konkrete Sachstand ist, kann er derzeit nicht sagen.

Herr Kruse teilt mit, dass im letzten Jahr ein Faltbehälter in einer Größe von 10 m³ beschafft worden ist. Wie ist da der Stand?

Herr Kröpper antwortet, dass sich die Feuerwehr einen zusätzlichen Anschluss wünscht. Es ist richtig, dass im vergangenen Jahr ein Faltbehälter beschafft worden ist. Eventuell könnte

auch ein 2. Faltbehälter noch angeschafft werden, da beim Brand in Hessen die Arbeit leichter gefallen wäre mit einem zusätzlichen Behälter. Das Nachrüsten kostet 980 €. Ein neuer Faltbehälter kostet 2.300 € war wir auch feuerwehrtechnischen Gründen allerdings gut begründen könnten. Es muss nochmals besprochen werden, ob ein 2. Behälter gekauft werden soll.

Herr Kawitzke ist der Meinung, dass der Antrag der AfD im Unterausschuss hätte vorberaten werden müssen. Weiterhin dankt er Frau Wambsganß für den Umgang mit Anliegen, die den Ort Rhoden betreffen.

Herr Körtge fragt zum einen, ob schriftlich etwas vom Innenministerium oder vom Landkreis vorliegt nach dem Termin. Weiterhin hat er gehört, dass nach dem Brand in Hessen, wo ja bekanntlich Wasser gefehlt hat, das Fahrzeug aus Zilly wieder voll mit Wasser zurückgefahren sei.

Herr Chrost antwortet dazu, dass es taktische Gründe hatte. Da im Gemeindegebiet unter anderem die B79 liegt und bereits 15 Wehren im Einsatz waren, wurden die Wehren aus Deersheim und Zilly nicht alarmiert, um im Fall der Fälle einsatzbereit zu sein, falls noch ein anderer Einsatz gewesen wäre.

Herr Heinemann teilt zur ersten Frage von Herrn Körtge mit, dass er nach dem Termin eine Zusammenfassung erstellt und an das Ministerium gesandt hat, bis dato kam jedoch noch keine Antwort zurück.

Herr Kiebjieß greift den Antrag aus der Einwohnerfrage nochmals auf und fragt, ob es bereits eine Idee gibt, wie die Verwaltung hinsichtlich eines möglichen Feuerwehverbotes vorgehen will. Laut der Sprengstoffverordnung gibt es das Recht bei besonders brandgefährdeten Gebäuden ein Verbot auszusprechen. Bis 2010 gab es auch ein Verbot im Radius von 200 Metern zu historischen Gebäuden. Jetzt sollen die Gemeinden das regeln. Wie ist die Vorgehensweise der Verwaltung?

Frau Wambsganß antwortet, dass es im Nachgang zu dem Vorfall aus der Silvesternacht mittlerweile 3 Anträge aus verschiedenen Orten gibt. Wernigerode z.B. hat einen verbotenen Bereich, dies ist dort in der Gefahrenabwehrverordnung geregelt. In der Sprengstoffverordnung ist lediglich von einem Gebot die Rede in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern etc. Gemeinden haben die Möglichkeit ein zusätzliches Verbot einzurichten und dies z.B. in der Gefahrenabwehrverordnung zu regeln. Wernigerode hat kein Verbot, sondern lediglich ein Gebot.

Herr Kiebjieß erwidert, dass dann eher Goslar als Vorbild heranzuziehen ist, da die ein Verbot haben.

Herr Seetge fragt, ob die Probleme, die an der Zisterne in Hessen bestanden, mittlerweile beseitigt sind. Weiterhin war mal im Gespräch bei Vegetationsbränden auf Tankwagen der Agrarbetriebe zurückzugreifen. Sollten da evtl. Verträge geschlossen werden? Weiterhin wurde in der Brandnacht ein in unmittelbarer Nähe befindlicher Pool leergepumpt. Vielleicht sollte geprüft werden, wo Pools in der Nähe sind um dann mit den Eigentümern entsprechende Vereinbarung abschließen. Weiterhin fragt er bezüglich der Friedhofsschau. Das Protokoll, welches übersandt werden sollte, liegt noch immer nicht vor. Eine auf diese Frage gerichtete Mail wurde nicht beantwortet.

Herr Heinemann erklärt, dass bis dato keine Löschwasservereinbarungen mit den Landwirten getroffen worden ist.

Herr Kröpper ergänzt, dass es bereits mehrere Gespräche mit Landwirten gegeben hat. Viele Kameraden arbeiten auch in landwirtschaftlichen Betrieben. Alle Befragten stehen im Fall der Fälle bereit und leisten Hilfestellung. Bezüglich der Pools müssen keine Vereinbarungen geschlossen werden. Die Feuerwehr darf immer rangehen, egal, was der Eigentümer sagt. Im Notfall kann die Feuerwehr jede Stelle nutzen, wo Wasser vorhanden ist.

Herr Kabisch ergänzt, dass es nach dem Neubau der Zisterne in Hessen Probleme gab. Eine Dichtung war falsch herum montiert, so dass die Pumpe Nebenluft gezogen hat. Dies wurde mittlerweile behoben. In der Brandnacht funktionierte die Zisterne einwandfrei.

Frau Schröder teilt mit, dass es in Böhne einen Löschteich gibt. Dieser soll ausgebaggert werden. Ist bekannt, wann das durchgeführt wird?

Herr Kröpper antwortet, dass dies besprochen wurde, auch mit der Unteren Naturschutzbehörde. Diese wiesen darauf hin, dass der Schlamm mehrfach beprobt werden muss und dann fachmännisch entsorgt werden muss. Es ist nicht mehr wie früher, dass der Schlamm auf die Äcker gekippt wird und untergepflügt wird. Die Ausbaggerarbeiten z.B. in Dardesheim würden 350 Tausend Euro kosten und das alle 20 Jahre. Das ist unwirtschaftlich. Außerdem hat der Teich in Böhne nicht die geforderte Größe um als Löschteich anerkannt zu werden.

Herr Reuer teilt mit, dass die Altkleidercontainer entfernt worden sind, die Säcke jedoch trotzdem abgestellt werden. Ist bekannt, ob die Entsorgung über den Wertstoffhof erfolgen kann?

Herr Eisemann antwortet, dass eine Entsorgung über den Wertstoffhof bzw. die enwi nicht möglich ist. Altkleider müssen über den Hausmüll entsorgt werden!

Herr Reuer fragt, wann es mit dem Neubau der Ilsebrücke weitergeht.


Herr Heinemann antwortet, dass am kommenden Donnerstag die erste Bauberatung in 2026 stattfinden wird. Bekannt ist lediglich, dass es zu einer Bauunterbrechung kam, weil festgestellt wurde, dass der Boden nicht so tragfähig ist, wie im Bodengutachten festgestellt. Daher muss die Statik nochmals neu berechnet werden. Das ist aber nicht unsere Baustelle, sondern des LSBB. Wir als Stadt sind jedoch bei den Bauberatungen anwesend.

Herr Lüttgau nennt nochmals ein Beispiel zur Einführung von KI: Wenn ein Bürger anruft und seine Vorgangsnummer durchgibt, dann kann die KI automatisch den Bearbeitungsstand mitteilen oder dem Bürger mitteilen, welche Unterlagen er noch einreichen muss. Er empfiehlt das Gespräch mit jemanden zu suchen, der damit bereits Erfahrung hat.

12. Schließung des öffentlichen Teils

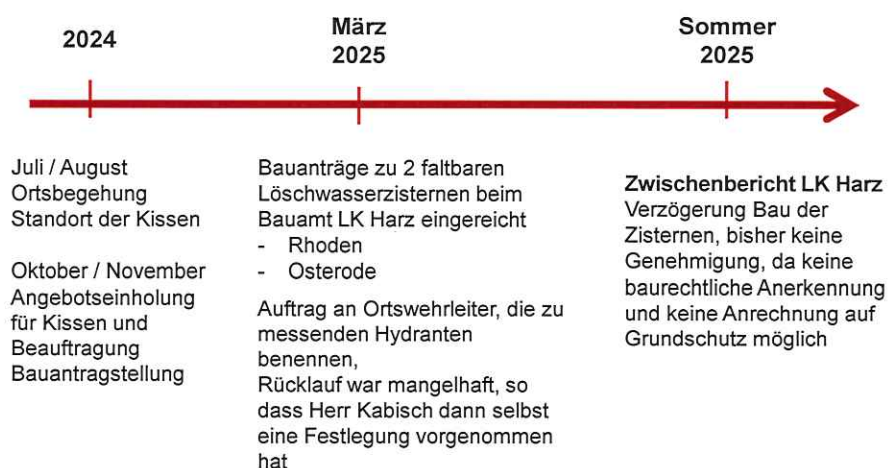
Herr Kirste schließt um 21:42 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Kirste
Vorsitzender des
Stadtrates


Görlitz
Protokollführung

Löschwasser EHG Stadt Osterwieck

1. AUSGANGSLAGE

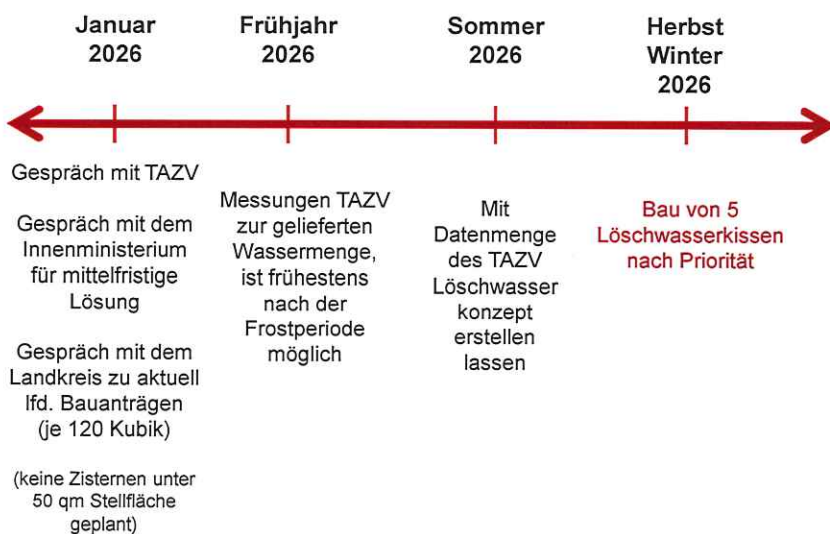


Letzte Risikoanalyse: Hinweis Löschwasserproblematik, Stand: 2022, Anlage 1

1. AUSGANGSLAGE



2. PLANUNG



3. Zusammenfassung für die Ratsmitglieder

- Grundschatz durch ausreichende Löschwasserversorgung in mehreren Ortschaften nicht gewährleistet (insbesondere Rhoden, Osterode, Stötterlingen, Göddeckenrode, Wülperode, Hessen und Lüttgenrode)
- Löschwasserentnahme aus Trinkwassernetz nicht in allen Orten möglich, weil:
 - Versorgung teilweise über Pumpenanlagen (liefern im Brandfall nicht die benötigten Löschwassermengen + Betrieb bei Stromausfall nicht gewährleistet, da keine Notstromversorgung vorhanden)
 - Trinkwassernetz vom TAZV vorrangig im Hinblick auf hygienische Anforderungen angepasst (Bereitstellung von Löschwasser wird hier nicht berücksichtigt)
 - Hochbehälter wurden teilweise außer Betrieb genommen, da entweder nicht mehr erforderlich / Sanierung unwirtschaftlich
 - Druckerhöhung im Netz überwiegend nicht möglich, da Hausanschlüsse und Leitungen nicht dafür ausgelegt sind
- natürliche Wasserläufe und Bäche führen im Sommer oft kein Wasser (können nicht in Löschwasserberechnung berücksichtigt werden)
- Fließgewässer dürfen nicht angestaut werden (naturschutzrechtl. Gründe)

↓ FAZIT

- Kurzfristige Lösung: faltbare Zisternen / mobile Löschwasserkissen
- Langfristig Planung fester Löschwasserzisternen (zwei weitere sind bereits für 2026 und 2027 geplant – Verfahren läuft bereits, Fördermittelbescheide liegen vor)

3. Zusammenfassung für die Ratsmitglieder

- Kritisch -> Frostfreie Entnahmemöglichkeit muss gewährleistet sein
- Grundsätzlich nicht untersagt -> Nachweis DIN erforderlich
- eine Förderung von Löschwasserkissen ist nach aktuellem Stand nicht möglich
- Genormte Löschwasserentnahmestellen werden durch LSA gefördert (feste Zisternen)
- Löschwasserkissen werden als Zusatz zum Grundschatz gesehen
- Stand zu den Bauanträgen:
 - Löschwasserkissen, die eine Stellfläche < 50 Quadratmeter haben benötigen keine Baugenehmigung
 - Die geplanten Löschwasserkissen müssen mindesten 96 Kubik Löschwasser liefern. In der Planung wurde eine Sicherheit von 10% berücksichtigt, so dass wir zwei Löschwasserkissen von ca. 120 Kubik bauen wollen. Diese haben eine Stellfläche von 107 Quadratmeter und sind deshalb genehmigungspflichtig.
- Hinweis zu Löschteichen:
 - dauerhaft eisfreie Wasserentnahme in mind. 2m Tiefe // mind. 1000 Kubik // mind. 1,10m – 1,25m Einfriedung // befestigte Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge - mind. 16 Tonnen, 10 Tonnen Achslast // regelmäßige Wartung Funktionsprüfung // Befüllung darf nur mit sauberem Wasser erfolgen // Einleitung Regenwasser nur über einen Sandfang // kein Wasser aus fließendem Gewässern // Verbindung zu anderen Gewässern nur mit Sandfang und Schutzgitter
 - DIN 14210, 2026/02

4. Beispiele für Löschwasserkissen



**Faltbare Löschwasserkissen
Referenz Firma Herker**

Standort:
Muldenstein

Bundesland:
Sachsen-Anhalt

Fassungsvermögen:
200 m³

Abmessungen:
18,50 m x 8,88 m x 1,60 m



Muldenstein
(Sachsen-Anhalt)
Deutschland





**Faltbare Löschwasserkissen
Referenz Gemeinde Ostrau**

Standort:
Ostrau OT Schmören

Bundesland:
Sachsen

Fassungsvermögen:
120 m³

Abmessungen:
14,30 m x 7,30 m x 1,60 m



Ostrau OT Schmören
(Sachsen)
Deutschland



Für Fragen rund um die Löscheinrichtungen (z. B. Installation, Genehmigungsverfahren, ...) können Sie sich an Herrn Jens Jähde (01 522276328) wenden.

4. Informationen zum Thema Frost

- Zwei Ausrüstungen möglich:

Oberirdischer Anschluss	Unterirdischer Anschluss
<ul style="list-style-type: none"> • Ventile in kalten Jahreszeiten anfällig / drauf achten • Isolierende Wärmedämmungen, mit Glaswolle ausgestopft (verhindert Explosion der Anschlüsse, wenn sich im Inneren Eis bildet) -> Ventile müssen von Wasser befreit und von Leitungen getrennt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Für Entnahme des Löschwassers in bestimmter Entfernung zu Zisterne • Wird in kalten Regionen empfohlen

- Gewebe des Löschwasserkissens bei Temperaturen zwischen -30° bis +70° beständig
 - Demnach kein Frostschutz erforderlich
- Gefrieren des Wassers im Inneren beruht auf Schätzungen
 - Eismenge / Gefrieren hängt von unmittelbarer Umgebung ab
 - Etwa 10-15cm Eis, Wasser gefriert an Oberfläche, wie in einem See
- Großes Volumen des Löschwasserkissens -> Wasser gefriert nicht von unten -> kann demnach von unten abgepumpt werden (Französische Feuerwehrleute empfehlen Überdimensionierung der Kissen, um erforderliche Löschwassermenge zu garantieren)

Feuerwehrgebührensatzung EHG Osterwieck

Bericht der Verwaltung

- **Rechtliche Grundlagen in LSA**
 - BrSchG, KAG, KVG
 - Gerichtsurteile (z. B. vom VG Magdeburg, VG Cottbus, VG Potsdam, VG Mecklenburg Vorpommern) unterstreichen, dass die Gebührensätze verhältnismäßig sein müssen und eine zu grobe Rundung (z. B. volle Stunden statt Minuten) rechtswidrig sein kann
 - jede Satzung muss rechtlich überprüfbar sein
- **Gebührenpflichtige Leistungen**
 - Dazu zählen oft Hilfeleistungen ohne Lebensgefahr (z. B. Türöffnungen), Brandsicherheitswachen oder Einsätze bei technischen Defekten (z. B. Ölspuren).
- **Berechnungsmaßstab**
 - Üblich ist eine Abrechnung nach **Einsatzminuten** oder angefangenen Zeiteinheiten (z. B. Viertelstunden), wobei die Zeit von der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt.
- **Kostenschuldner**
 - Gebührenpflichtig ist in der Regel der Verursacher, der Eigentümer der Sache (z. B. Kfz-Halter) oder der Betreiber einer Brandmeldeanlage.

Gebührenkalkulation



Gebührenkalkulation

- **Fahrzeugkosten**
 - Übersicht über Fahrzeugbestand und deren Kosten
 - Vorhaltekosten: Steuern, Versicherung, Wartung usw.
 - Einsatzbedingte Kosten: Betankung und Reparatur
- **Gebäudekosten zzgl. Abschreibungen**
 - Aufteilung der Gebäude in QM nach Sozialräumen und fahrzeugbezogenen Räumlichkeiten, unter Beachtung der baulichen Änderungen (dazu gehört zB auch Carport)
 - Außenanlagen, Zuwegungen, Parkflächen, Löschwasserentnahmestellen
- **Kosten für Einsatzkräfte**
 - Vorhaltekosten: Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Unfallkasse, bewegliche Vermögensgegenstände zzgl. Abschreibungen usw.
 - einsatzbedingte Kosten: Dienst- und Schutzkleidung, Lehr- und Lernmittel, Veranstaltungen, Ernährungsaufwand, sonstige Verbrauchsmittel)

Gebührenkalkulation

- **Personalkosten der Verwaltung**
- **Kalkulatorische Kosten:**
 - Kalkulatorische Abschreibungen Fahrzeuge / Gebäude
 - Kalkulatorische Zinsen Fahrzeuge / Gebäude
- Entgegenrechnen der erhaltenden Zuschüsse
- Tatsächliche Einsatzzeiten im Verhältnis zu den mögliche Jahreseinsatzstunden
- Betriebsvorrichtungen, Maschinen technische Anlagen und bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens
- Heizungsanlagen, Absauganlagen, Signalanlagen usw.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Ermittlung der Verteilungsschlüssel
- Darstellung und Kostenverrechnung im **Betriebsabrechnungsbogen**

Gebührenkalkulation

- Kalkulation braucht Zeit und Personalressourcen sowie die Zusammenarbeit der Bereiche: Kämmererei / Buchhaltung, Feuerwehr, Ordnungsamt / Brandschutz
- Entscheidend ist die Datenlage
- Komplex und umfangreich
- Rechtliche Überprüfbarkeit: Es wird erwartet, dass Kostenschuldner die Satzung rechtlich überprüfen lassen.
- Zielsetzung der Verwaltung: Sommer 2026

Risikoanalyse EHG Osterwieck

Fortschreibung

Pflicht zur Erstellung

- In Sachsen-Anhalt ist die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, eine **Risikoanalyse** und einen darauf basierenden **Brandschutzbedarfsplan** zu erstellen, um eine "den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr" zu unterhalten.
- **Erstmalige Erstellung:** Die Pflicht ergibt sich aus dem BrSchG LSA in Verbindung mit der Mindestausstattungsverordnung
Stand EHG Osterwieck: 2015
- **Regelmäßige Fortschreibung:** In der Praxis werden die Pläne meist alle **5 Jahre** überprüft und aktualisiert.
Stand EHG Osterwieck: 2022
- **Anlassbezogene Aktualisierung:** Eine Überprüfung muss zwingend erfolgen, wenn sich die **Risikolage wesentlich ändert**, zum Beispiel durch:
 - Große Industrieansiedlungen oder neue Gefahrstoffbetriebe.
 - Wesentliche Änderungen in der Bebauung oder Infrastruktur.
 - Stärkere Belastung oder strukturelle Änderungen der Einsatzkräfte.

Fortschreibung der Risikoanalyse von 2022

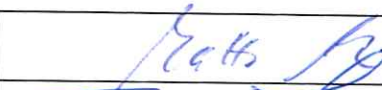

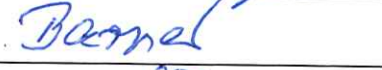

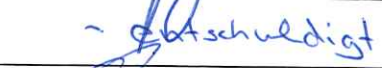



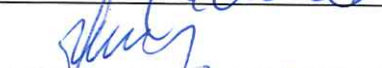
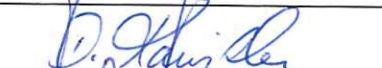
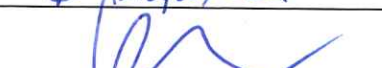









- Risikoanalyse EHG Osterwieck ist aktuell überarbeitet
- Problemlage Löschwasser
 - Hier benötigen wir die Zuarbeit des TAZV
 - Nach Aussage des TAZV erfolgt die Hydrantenmessung erst nach der Frostperiode (frühestens im März)
- Im Anschluss Erstellung eines Löschwasserkonzeptes
- Zielsetzung der Verwaltung: 2026


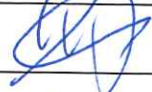

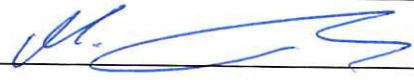
ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 12.02.2026 um 19:00 Uhr
im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck




Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
----------	------	--------------

Mitglieder


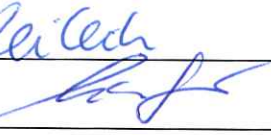
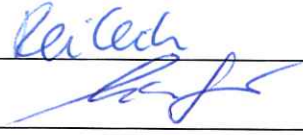
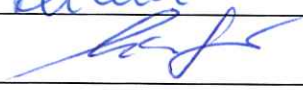
01	Matthias Alpert	
02	Lutz Barner	
03	Ute Barner	
04	Hans-Werner Goy	
05	Bastian Hahmann	- entschuldigt -
06	Dirk Heinemann	
07	Ingo Holzheuer	
08	Rita Jachade	
09	Dr. Hartmut Janitzky	
10	David Kawitzke	
11	Jens Kiebjieß	
12	Eric Kiene	
13	Heimo Kirste	
14	Lothar König	
15	Michael Körtge	
16	Marco Krengel	
17	Marc Krumpach	
18	Tobias Kruse	
19	Denny Lüttgau	
20	Frank Meuche	
21	Sascha Neuhäuser	

22	Uwe Reuer	
23	Julia Schröder	J. Schröder
24	Rüdiger Seetge	
25	Jürgen Seubert	- entschuldigt -
26	Michael Strube	
27	Malte Theuerkauf	
28	Daniel Wüstemann	

Ortsbürgermeister

29	Jörg-Andreas Altenburg	
30	Ronny Böhnstedt	-
31	Fred Bomeier	
32	Martin Brasche	-
33	Olaf Chrost	
34	Hans-Jörg Gifhorn	-
35	Melanie Huchel	- entschuldigt -
36	Ralf Voigt	-

von der Verwaltung

37	Peter Eisemann	
38	Christina Görlitz	
39	Kristin Reilein	
40	Detlef Schönfeld	
41	Franziska Wambsganß	